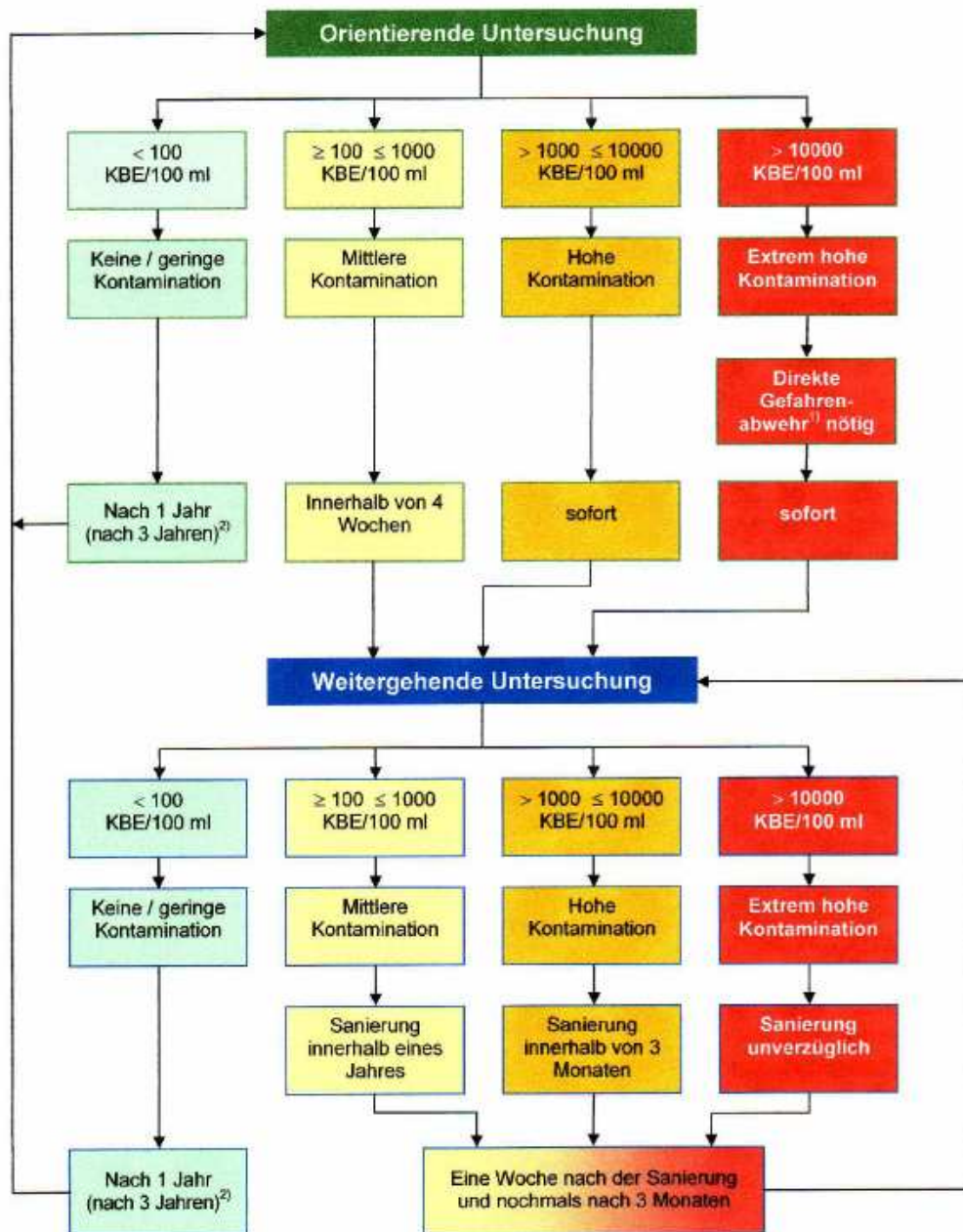


Anlage 2: Ablaufschema Trinkwasserkontrollen



¹⁾ Unverzügliche Desinfektion der Anlage und Nutzungseinschränkung, z.B. Duschverbot.

²⁾ Werden bei zwei Untersuchungen im jährlichen Abstand < 100 KBE in 100 ml nachgewiesen, kann das Untersuchungsintervall auf 3 Jahre ausgedehnt werden, bei Anlagen, die einer Überwachung durch das Gesundheitsamt unterliegen, auf maximal 2 Jahre